

Betreuungsvertrag für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme „Offene Ganztagsgrundschule (OGGS)“ für das Schuljahr 2022/23

**Bitte immer zusammen mit dem SEPA-Basis-Lastschriftmandat ausfüllen
und Fachdienst III/2 Bildung, Sport und Kultur der Stadt Hörstel einreichen.**

Name der Schule	Klasse in 2022/23
für (Name, Vorname des Kindes)	Geburtsdatum

Das Kind lebt bei den Eltern den Pflegeeltern der Mutter dem Vater sonstige _____

Eltern/ Erziehungsberechtigte	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Anschrift		
E-Mail		
Telefonnummer		

Elternbeitrag

Die Stadt Hörstel erhebt für die Teilnahme an den Betreuungsmaßnahmen auf Grundlage der **Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen in der Stadt Hörstel vom 14.11.2012** in der jeweils gültigen Fassung, Elternbeiträge. Die Elternbeiträge sind im Schuljahr 2022/23 wie folgt gestaffelt:

Jahresbrutto- einkommen	Mtl. Elternbeitrag Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) Ohne Beitrag für das Mittagessen
bis 24.000 EUR	0,00 EUR
bis 36.000 EUR	61,40 EUR
bis 48.000 EUR	86,00 EUR
bis 60.000 EUR	110,60 EUR
bis 72.000 EUR	135,10 EUR
bis 84.000 EUR	159,80 EUR
bis 96.000 EUR	184,40 EUR
über 96.000 EUR	208,70 EUR

Die Beiträge werden vom Fachdienst III/2 Bildung, Sport und Kultur der Stadt Hörstel nach Eingang der Erklärung zur Einkommenshöhe mit einem Leistungsbescheid festgesetzt. **Zur Abgabe der Erklärung zur Einkommenshöhe und zur Vorlage von Einkommensunterlagen erhalten Sie nach Abschluss des Betreuungsvertrages ein gesondertes Schreiben der Stadt Hörstel.** Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der Höchstbeitrag zu leisten. *(Weitere Informationen zum Elternbeitrag finden Sie auf der Rückseite.)*

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Die Kosten sind nicht im Elternbeitrag enthalten, sondern werden gesondert vom Träger der Offenen Ganztagsgrundschule erhoben. Eine Anmeldung erfolgt in der jeweiligen Offenen Ganztagsgrundschule.

Die Informationen auf der Rückseite sind Bestandteil des Vertrages.

Die beigelegten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

X

Eltern/Erziehungsberechtigte (Unterschrift, Datum)

Stadt Hörstel FD III/2 Bildung, Sport und Kultur _____ (Unterschrift)	Träger der Maßnahme Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH _____ (Unterschrift)
---	--

Elterninformation „Offene Ganztagsgrundschule“

Das Betreuungsangebot der Offenen Ganztagsgrundschule wird in der St.-Antonius-Schule in Bevergern, in der St.-Anna-Schule in Dreierwalde, in der St.-Ludgerus-Schule in Hörstel und in der Sünthe-Rendel-Schule in Riesenbeck angeboten. **Träger der Maßnahmen ist die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH.**

Angebotsumfang

- An allen Schultagen und an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) findet nach Unterrichtsende **bis 16.30 Uhr eine gesicherte Betreuung der Kinder durch Fachkräfte** statt. Die Kinder können ab 16.00 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr abgeholt werden. Eine vorgezogene Abholzeit von 15 Uhr hat keine Auswirkungen auf den Elternbeitrag. Das pädagogische Freizeitprogramm wird auf die reguläre Abholphase 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr ausgelegt.
- Alle außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltung. Diese können neben **Hausaufgabenbetreuung** z. B. sein: Förderkurse, Theater-, Musik- o. Tanz-AG's, Bewegungs-, Spiel- und Kreativangebote.
- In den Osterferien, Herbstferien und 3 Wochen in den Sommerferien findet eine **Ferienbetreuung** statt. Eine Kooperation der Ferienmaßnahmen an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet ist möglich.
- Der Schülerbusverkehr richtet sich nach den regulären Unterrichtszeiten. Für die Rückfahrt der an der Betreuungsmaßnahme beteiligten Kinder können keine zusätzlichen Busse eingesetzt werden, daher ist der Rücktransport im Bedarfsfall privat zu regeln.

Aufnahme/Anmeldungen/Abmeldungen

- Der **Eingang der Anmeldung beim Fachdienst III/2 Bildung, Sport und Kultur der Stadt Hörstel** ist maßgeblich für die Platzvergabe. Mit entsprechender Unterzeichnung aller Vertragspartner erfolgt die Platzvergabe durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages.
- Anmeldefrist ist der **31. Januar** eines jeden Jahres für das kommende Schuljahr. Für jedes weitere Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme. **Die Teilnahme ist freiwillig.** Mit der Vertragsunterzeichnung ist die **Teilnahme für die Dauer eines Schuljahres bindend. Eine tageweise Inanspruchnahme ist nicht möglich.** Schriftliche Abmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. nicht aufgrund von Stundenplanänderung).
- Ein Schulkind kann von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn der Elternbeitrag trotz 2-facher Mahnung nicht gezahlt wird, das Verhalten des Schulkindes einen weiteren Verbleib nicht zulässt, an der Maßnahme nicht regelmäßig teilnimmt oder die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird.

Elternbeitrag

- **Die Beiträge werden für die Dauer eines Schuljahres (01.08. - 31.07. des Folgejahres) in 12 gleichen Monatsraten jeweils zum 15. des Monats erhoben.** Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten (z. B. feste Zeiträume während der Ferien) und durch evtl. Krankheitszeiten des Kindes nicht berührt.
- **Geschwisterermäßigung:** Für das zweite Kind und weitere Kinder vermindert sich der Beitrag um die **Hälfte.**
- Die Beitragspflichtigen sind für die Dauer der Beitragspflicht verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
- **Der Elternbeitrag wird mittels Lastschriftverfahren eingezogen.** Mit der Anmeldung ist das **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** vorzulegen. Betreuungsverträge werden nur geschlossen, wenn Anmeldung und SEPA-Basis-Lastschriftmandat für das Lastschriftverfahren vorliegen. Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, reichen Sie bitte eine schriftliche Bestätigung über die Einrichtung eines Dauerauftrages ein.

Mittagessen

- Die Kinder haben die Möglichkeit, an einem gemeinsamen **Mittagessen** teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind nicht im Elternbeitrag enthalten, sondern werden gesondert vom Träger der Offenen Ganztagsgrundschule erhoben. **Eine Anmeldung erfolgt in der jeweiligen Offenen Ganztagsgrundschule.**
- **Geschwisterkinder zahlen nur einen halben Beitrag zum Mittagessen.** Die Stadt Hörstel übernimmt den ausgefallenen halben Essenbeitrag als Zuschuss. Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich.
- Für Kinder aus finanziell bedürftigen Familien gibt es **Fördermöglichkeiten im Bereich der Mittagsverpflegung.** Weitere Informationen geben die zuständigen Mitarbeiter im **Fachbereich Soziales / Jobcenter** der Stadt Hörstel.

Hinweise zum Familieneinkommen (analog der Regelungen im Kindergartenwesen)

Berücksichtigt wird das gemeinsame Einkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, wird nur dessen Einkommen angerechnet. Maßgebend ist das Vorjahreseinkommen, es sei denn, das aktuelle Einkommen ist höher oder niedriger.

- Summe der Einkünfte gemäß Einkommenssteuergesetz
- Hinweis: Kindergeld wird **nicht** hinzugerechnet
- Steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen an den/die Erziehungsberechtigte/n und das Kind sowie öffentliche Leistungen für den/die Erziehungsberechtigte/n und das Kind zur Deckung des Lebensunterhaltes sind hinzuzurechnen, auch Einkünfte aus geringfügiger Tätigkeit (sog. 450-Euro-Jobs)
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Vermietung (auch Untervermietung) und Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte wie Renten- und Versorgungsbezüge, Unterhaltsleistungen von Angehörigen, Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe nach SGB XII und Krankengeld
- Einkünfte aus einem Mandat, einem Beamtenverhältnis o. ä. Status sind um 10 % zu erhöhen

Ohne (vollständige) Vorlage von Einkommensunterlagen ist der Höchstbeitrag zu zahlen. Eine einkommensbedingte Ermäßigung des Elternbeitrages ist durch **entsprechende Unterlagen nachzuweisen** (z. B. Einkommenssteuerbescheid, Bescheid über Arbeitslosengeld I oder II oder Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeldbescheid, Rentenbescheid, Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers, Nachweis über Unterhaltszahlungen, sonstige Nachweise).

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

(im Original an Stadt Hörstel per Post)

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE77ZZZ00000020408**

Kassenzeichen: _____

Ich/wir ermächtige(n) die Stadt Hörstel, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Hörstel auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Es wird vereinbart, dass die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification), wann welche Beträge abgebucht werden, durch die Stadt Hörstel von 14 Tagen auf bis zu 2 Tage verkürzt werden kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für die oben genannte Mandatsreferenz gelten.

Kreditinstitut (Name) _____

BIC (8 oder 11 Stellen) _____

IBAN (max. 35 Stellen – in Deutschland beginnend mit DE, steht auf Ihrem Kontoauszug)

Vorname Name: _____

Straße/ Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Datum

Unterschrift

**Stadt Hörstel
Fachdienst III/2 Bildung, Sport und Kultur
Tiefer Weg 5
48477 Hörstel**

BETEILIGEN SIE SICH AM LASTSCHRIFTVERFAHREN

Guten Tag meine Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuern, anderer grundstücksbezogener Abgaben und Hundesteuer (kommunale Abgaben)
- der Gewerbesteuer und Kindergartenbeiträgen
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Bei der SEPA-Lastschrift ist es nicht mehr möglich, bei der Abbuchung Verwendungszwecke wie zum Beispiel „Kommunale Abgaben, Kindergartenbeiträge oder Gewerbesteuer“ anzugeben. Sie erkennen anhand der Mandatsreferenz und des PK im Verwendungszweck, um welche Forderungen es sich handelt. Kommunale Abgaben = 01.XXXXX.X, Kindergartenbeiträge 74. bzw. 75.XXXXX.X, Elternbeiträge 76. oder 77.XXXXX.X, Gewerbesteuer 02.XXXXX.X, Amtshilfeersuchen 91.XXXXX.X

- Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich, es fallen keine Kosten durch Mahnungen an.
- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

- Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie den Vordruck aus. **Das Formular muss mit Originalunterschrift an die Stadt Hörstel geschickt werden, bitte nicht faxen oder einscannen.**

Hierzu einige Anmerkungen:

Die Einzugsermächtigung nach altem Recht war unbefristet bis zum Widerruf gültig. Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat gilt maximal bis zu 36 Monate nach der letzten Nutzung, danach verfällt es.

- Bitte beachten Sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird das bestehende SEPA-Basis-Lastschriftmandat nicht übernommen.

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtkasse Hörstel, Kalixtusstraße 6, 48477 Hörstel

Telefon: 0 54 54/9 11-1 24

E-Mail: t.schroer@hoerstel.de

Der Vordruck ist auch unter www.hoerstel.de Suchbegriff „Einzugsermächtigung“ erhältlich.

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen in der Stadt Hörstel

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

Fachbereich V
Bildung, Sport und Kultur
Tiefer Weg 5
48477 Hörstel

Tel.: 05459/911-170
Fax: 05459/911-8170
E-Mail: bildung-kultur@hoerstel.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer Webseite unter www.hoerstel.de. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hörstel unter folgender E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Betreuung des außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebotes sowie für die Festsetzung von Elternbeiträgen erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf der rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an Betreuungsmaßnahmen an Grundschulen in der Stadt Hörstel vom 14.11.2012 in der aktuell gültigen Fassung.

Dabei erheben wir im Rahmen Ihres Antrags unter Zuhilfenahme des Anmeldebogens Schülerdaten und Elterndaten. Die Datenerhebung erfolgt i.d.R. durch einen Erziehungsberechtigten.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten):

Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger regelmäßig oder aufgrund von Anfragen Ihre Daten anlass- oder fallbezogen erhalten. Wir können Ihnen mitteilen, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich dem zuständigen Fachbereich und der Stadtkasse zur Verfügung stehen sowie ggf. den Schulen. Eine interne Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Drittlands-Übertragung findet nicht statt.

5. Dauer der Speicherung:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In der Regel bewahren wir personenbezogene Daten im Rahmen der Abrechnung der Elternbeiträge für 10 Jahre auf.

6. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogene Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
- b) Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung: Bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentliche Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- d) Widerspruchsrecht: Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt, durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

8. Beschwerderecht:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Artikels 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

9. Bereitstellungspflicht:

Sie sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Rechtsgrundlage unter Punkt 3 dieses Informationsschreibens. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass wir Ihnen die Betreuungsmaßnahme nicht ermöglichen können.